

Herrn
Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser
Amt der Kärntner Landesregierung
Arnulfplatz 1
9021 Klagenfurt am Wörthersee

Offener Brief

per Mail an peter.kaiser@ktn.gv.at

03. März 2026

per Mail in Kopie an
Erwin Angerer, Klubobmann der FPÖ, erwin.angerer@ktn-landtag.at
Mag. Markus Malle, Klubobmann der ÖVP, markus.malle@oevpclub.at
Gerhard Köfer, Klubobmann der Team Kärnten-Liste Köfer, gerhard.koefer@team-kaernten.at
Ing. Daniel Fellner, Landesrat und Landesparteiobmann der SPÖ Kärnten, daniel.fellner@ktn.gv.at

mit der Bitte um Weiterleitung an Ihre Fraktionsmitgliederinnen und –mitglieder im Kärntner Landtag

380/110 kV-Freileitungen der Austrian Power Grid AG in Kooperation mit der KNG-Kärnten Netz GmbH

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser,

die Exposition gegenüber elektrischen, magnetischen und elektromagnetischen Feldern wächst mit der fortschreitenden Nutzung moderner Technologien zur Informations- und Kommunikationsübertragung, des Ausbaus des Hochspannungsnetzes und der technischen Weiterentwicklung in allen Lebenslagen. Zu möglichen Interaktionen und/oder Kumulationen der Felder im Zusammenspiel mit mancherlei anderen realen Einflussfaktoren – bis hinein ins häusliche Umfeld – laufen bereits diverse Forschungsprojekte auf EU-Ebene. Ergebnisse werden jedoch nicht in naher Zukunft erwartet.

Bevor Forschungsergebnisse dazu vorliegen, will die Austrian Power Grid AG in Kooperation mit der KNG-Kärnten Netz GmbH nun zwei gigantische Freileitungen, ein Doppelsystem mit 380kV und eines mit 110kV auf bis zu 100m hohen Masten, in der Nähe von Siedlungsräumen realisieren, obwohl der Vorsorgegrundsatz der Europäischen Union dem widerspricht und zum Schutz der Bevölkerung bereits seit 2013 besondere Richtwerte empfohlen werden.

Anhörung zur Verordnung der deutschen Bundesregierung zur Änderung der Vorschriften über elektromagnetische Felder und das telekommunikationsrechtliche Nachweisverfahren

Strahlenschutzbehörde: Befunde begründen eine Besorgnis

„Auf die Frage über die gesundheitlichen Wirkungen von elektromagnetischen Feldern führte Matthes aus, dass akute biologische Wirkungen niederfrequenter elektrischer und magnetischer Felder wissenschaftlich belegt seien. Was ihre chronischen Wirkungen anbelangt, wies er darauf hin, dass es Befunde aus medizinstatistischen Untersuchungen gebe, die „einen möglichen Zusammenhang zwischen

einer dauernden Exposition mit schwachen, im Alltag auftretenden niederfrequenten Magnetfeldern, und einem erhöhten Auftreten kindlicher Leukämie“ zeigten.

Einschränkend sagte er, dass es bei den Studien Schwächen gebe. Daher sei bei einer Abwägung verschiedener Studien die wissenschaftliche Befundlage nicht ausreichend, um einen Kausalzusammenhang herzustellen. Die Befunde seien aber ausreichend, „um eine Besorgnis zu begründen“, erklärte er.

Wohngebiete sollten gemieden werden

Bei neuen Stromtrassen sollten nach Auffassung von Matthes Wohngebiete gemieden werden. Auch hierzu gab es bei der anschließenden Diskussion unterschiedliche Einschätzungen. Während Dr. Hans-Peter Neitzke vom Ecolog-Institut bei Freileitungen einen **Abstand von 400 Metern** vorschlug, sprach sich Prof. Dr. Wilfried Kühling vom Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) für **eine Begrenzung von 600 Metern** aus...

„Viel Desinformation“

Auf die gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch elektromagnetische Felder ging auch Prof. Dr. Hans-Peter Hutter von der Medizinischen Universität Wien ein. Er sagte, eine zentrale Frage sei, „inwieweit Grenzwerte ausreichend schützen“, und beklagte, dass „viel Desinformation vorherrsche“. **Seiner Meinung nach schützen Grenzwerte vor akuten Wirkungen, bieten aber keinen Schutz vor langfristigen Auswirkungen.** Er sprach sich daher für eine Absenkung der Grenzwerte nach Schweizer Vorbild aus. Auch Professor Wilfried Kühling bemängelte, dass es in der Novelle keine neue Anpassung an wissenschaftliche Erkenntnisse gebe und wies darauf hin, dass der Vorsorgegrundsatz umgesetzt werden müsse.

(https://www.bundestag.de/webarchiv/textarchiv/2013/43065372_kw09_pa_umwelt-211028,
Zugriff 13.2.2026)

„Mit dem Vorsorgeprinzip soll es politischen Entscheidungsträgern ermöglicht werden, Vorsorgemaßnahmen zu treffen, wenn die wissenschaftliche Beweislage im Zusammenhang mit einer Gefahr für die Umwelt oder die menschliche Gesundheit nicht eindeutig ist, ein Nicht Tätigwerden jedoch erhebliche Folgen haben könnte.“ (Das Vorsorgeprinzip , EPRS | Wissenschaftlicher Dienst des Europäischen Parlaments Autor: Didier Bourguignon Wissenschaftlicher Dienst für die Mitglieder DE Dezember2015 —PE 573.876, Zugriff 13.2.2026)

In einer Broschüre aus dem Jahr 2003 der Landessanitätsdirektion des Landes Salzburg heißt es:
„Elektrosmog kann unter anderem das vegetative und zentrale Nervensystem, Hormone, Chromosomen und Zellen beeinflussen und stören. Eine zu starke und zu lange Elektrosmogbelastung kann darüber hinaus zu verschiedenen Krankheiten führen.“

„Achten Sie auf einen ausreichenden Abstand zu Hochspannungsleitungen, ...“

(http://www.salzburg.gv.at/elektrosmog_und_gesundheit_was_jeder_selbst_tun_kann.pdf,
Zugriff 13.2.2026)

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön für die abgehaltene Enquete am 11. Dezember 2025, bei der versucht wurde, interessierte und betroffene Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer umfassend zu informieren. Einmal mehr hat sich jedoch gezeigt, dass sich nicht alle Humanmediziner mit der Materie umfassend befasst haben, wie sonst konnte Dr. Michael Jungwirth so unsachliche und arrogante Aussagen die Freileitung betreffend machen, für alle Betroffenen erschütternd!

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann Dr. Kaiser, kurz unsere Sicht der Dinge:

Solange gesundheitliche Belastungen durch eine 380 kV plus 110 kV-Freileitung nicht ausgeschlossen werden können, muss es in Ihrem Interesse liegen, für die Einwohnerinnen und Einwohner Kärntens die beste Lösung bei der Realisierung der besten Stromversorgung innerhalb des EU-Binnenmarktes für Österreich und seine Nachbarländer einzufordern – **unter besonderer Rücksichtnahme auf die Gesundheit der Bevölkerung. Der Vorsorgegrundsatz muss an erster Stelle stehen!**

Bedauerlicherweise vermissen wir bis heute, dass Sie sich als Landeshauptmann, der sich bei seiner Angelobung zur Einhaltung der Verfassung und aller Gesetze des Landes verpflichtet hat und Ihre Pflichten nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen, klar für die Interessen der Kärntner Bevölkerung aussprechen. Ist es denn nicht Ihre Pflicht, die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen, die Ängste der Bevölkerung ernst zu nehmen?

Es scheint uns vielmehr so, als würden Sie dies an die Austrian Power Grid AG delegieren wollen!

Wir fordern Sie auf, für die Bevölkerung Kärntens tätig zu werden, und über die Grenzen Kärntens, ja Österreichs zu schauen und sich zu informieren und sich nicht durch die Austrian Power Grid AG informieren zu lassen. Dieses gewinnorientierte, halbstaatliche Unternehmen will billigt den Auftrag der Stromversorgung für ganz Österreich und die Transitstrecken für den EU-Binnenraum realisieren. Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen der Landesregierung hingegen haben die Verpflichtung, für die Bevölkerung Kärntens die, Mensch und Natur betreffend beste Variante durchzusetzen, nicht nur mit ein paar freundlichen Zeilen die Austrian Power Grid AG an selbstverständliche Grundvoraussetzungen zu erinnern!

Wir können nicht verstehen, wie dieses Projekt von Ihrer Seite vorbehaltlos befürwortet wird, solange gesundheitliche Folgen für die Bevölkerung nicht hinreichend erforscht sind, solange die ländliche Bevölkerung einmal mehr die ganze Last tragen wird, solange noch nicht einmal alle wirtschaftlichen positiven, und eben ganz sicher auch negativen Aspekte für Kärntens Zukunft auf allen Ebenen faktenbasiert in Zahlen vorliegen, solange ... die Liste wäre endlos.

Daher fordern wir Sie auf, zu diesem Projekt klar Stellung zu beziehen; zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit Kärntens, zuallererst eine Machbarkeitsstudie für mögliche Alternativen zu einem Höchstleistungsneubau in Auftrag zu geben (Aufrüstung bestehender Leitungen, kurze Transportwege ohne Leitungsverluste durch Erzeugung, Speicherung und Verbrauch des Stroms, in derselben Region, verlustarm und neueste Technologien, grundsätzlich Verbesserung der Versorgungssicherheit nach dem NOVA Prinzip (Netzoptimierung vor Verstärkung vor Ausbau)). Sollte ein Neubau dieser Monsterleitung unverzichtbar sein, sollten im Anschluss daran über Verkabelung contra Freileitung Recherchen und Machbarkeitsstudien durchgeführt werden. Letztlich könnte, was wir stark anzweifeln, die Notwendigkeit für einen Neubau einer 380 kV-Leitung belegt werden, dann sollten Sie bis dahin vorausschauend die Abstände im K-EG Kärntner Elektrizitätsgesetz rechtzeitig, also besser gestern statt heute, an die Erfordernisse angepasst haben:

- ⇒ unter §14a (2) allgemeingültig zum Schutz der Bevölkerung muss die Führung der Freileitungen im Abstand von einem Meter pro Kilovolt der Nennspannung der Leitungen und immer vom naheliegendste Seil zu Wohnanlagen bzw. allen Aufenthaltsräumen erfolgen; eine Induktion von 0,2 Mikrottesla darf nicht überschritten werden.
- ⇒ unter §14a (3) unter c) Kabelverbindungen auch für Hochspannungsleitungen bis 500 kV vorsehen,

- ⇒ unter §14a (3) allgemeingültig zum Schutz der Bevölkerung bei Kabelverbindungen Abstand zu Wohnanlagen bzw. allen Aufenthaltsräumen muss so gewählt werden, dass eine Induktion von 0,2 Mikrottesla nicht überschritten wird.
- ⇒ unter §10 (2) d)
Gesundheitsklausel
Wenn Studien namhafter Universitäten der europäischen Union, insbesondere aus Norwegen, der Schweiz, den USA oder Kanada belegen, dass die Gesundheit der Bevölkerung durch den Betrieb der Leitung (ober oder unter der Erde) gefährdet ist, muss der Projektwerber die Ursache umgehend, jedoch längstensfalls binnen 3 Monaten beheben. Sollte dies nicht realisiert werden, erlischt die Bewilligung zum Betrieb der elektrischen Leitungsanlage und der Bewilligungsinhaber ist verpflichtet, binnen einer dreijährigen Übergangsfrist die Leitung außer Betrieb zu nehmen und den ursprünglichen Zustand vor Baubeginn der Leitungsanlage wieder herzustellen.
- ⇒ unter §12 (1) Die Leitungsrechte umfassen das Recht
e) auf Freihaltung ... dienen unter Berücksichtigung des Schutzbereichs wie unter §14a (2) bzw. (3).

Sie haben die Wahl, wird es in 30 Jahren heißen:

„Ja, unser Landeshauptmann Kaiser mit seinem Team, der war sehr weise und hat auf uns Menschen und unser Naturjuwel, Tourismusland Kärnten geschaut, sich nicht von den Interessen der Stromkonzerne beirren lassen.“ Oder „Da Kaiser, der hat uns und unser Land verkauft.“

Der LkoS-Vorstand bittet Sie eindringlich rasch zu handeln, unserer Vorschläge ernsthaft prüfen zu lassen, zu realisieren! Wir erwarten eine Rückmeldung über die weitere Vorgehensweise bis 20. März, für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.



Michelle Mayer
Obfrau



Prof. Dr. Eberhard Burkel
Schriftführer



Ing. Norbert Runda
Kassier



Foto: Habich auf Mein Bezirk, 15.3.2017,
Pyramidenkogel als Star einer Ausstellung

Masten der 380kV-Leitung in Salzburg
<https://www.aktion21-austria.at/bundesland/salzburg>,
Zugriff: 16.1.2026
OHNE 110kV!

